

Deutschland-Dresden: Dienstleistungen von medizinischem Personal
OJ S 26/2023 06/02/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Arbeitsgemeinschaft Notärztliche Versorgung (ARGE NÄV)
Postanschrift: Ammonstraße 35
Ort: Dresden
NUTS-Code: DED2 Dresden
Postleitzahl: 01067
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Geschäftsstelle ARGE NÄV, Geschäftsführer Frank Krause
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Postanschrift: Sternplatz 7
Ort: Dresden
NUTS-Code: DED2 Dresden
Postleitzahl: 01067
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Sachsen
Postanschrift: Dr.-Külz-Ring 12
Ort: Dresden
NUTS-Code: DED2 Dresden
Postleitzahl: 01067
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: IKK classic
Postanschrift: Tannenstraße 4b
Ort: Dresden
NUTS-Code: DED2 Dresden
Postleitzahl: 01099

Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Knappschaft-Bahn-See, Regionaldirektion Chemnitz
Postanschrift: Jagdschänkenstraße 50
Ort: Chemnitz
NUTS-Code: DED4 Chemnitz
Postleitzahl: 09117
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Hauptverwaltung
Postanschrift: Weißensteinstraße 70-72
Ort: Kassel
NUTS-Code: DE73 Kassel
Postleitzahl: 34131
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Techniker Krankenkasse
Postanschrift: Bramfelder Straße 140
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE6 Hamburg
Postleitzahl: 22305
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BARMER Hauptverwaltung
Postanschrift: Lichtscheider Straße 89-95
Ort: Wuppertal
NUTS-Code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 42285
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DAK-Gesundheit Zentrale

Postanschrift: Nagelsweg 27-31
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE6 Hamburg
Postleitzahl: 20097
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Kaufmännische Krankenkasse, Hauptverwaltung
Postanschrift: Karl-Wiechert-Allee 61
Ort: Hannover
NUTS-Code: DE92 Hannover
Postleitzahl: 30625
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Handelskrankenkasse
Postanschrift: Martinistraße 26
Ort: Bremen
NUTS-Code: DE5 Bremen
Postleitzahl: 28195
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hanseatische Krankenkasse, Zentrale
Postanschrift: Wandsbeker Zollstraße 86-90
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE6 Hamburg
Postleitzahl: 22041
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRY601C/documents>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRY601C>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Postanschrift: Augustinerstraße 38
Ort: Erfurt
NUTS-Code: DEG Thüringen
Postleitzahl: 99084
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Geschäftsbereich Personal und Services, Zentrale Vergabestelle; Herrn
Torsten Schröder
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://plus.aok.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Ausschreibung notärztliche Versorgung am Notarztstandort Weißwasser
Referenznummer der Bekanntmachung: 6/2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

85141000 Dienstleistungen von medizinischem Personal

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des vorliegenden offenen Verfahrens ist der Abschluss einer
Rahmenvereinbarung über die notärztliche Versorgung am Notarztstandort Weißwasser.
Eine detaillierte Leistungsbeschreibung ist den Vergabeunterlagen als Anlage 1-1 beigefügt.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED Sachsen
Hauptort der Ausführung: Weißwasser Notarztstandort Weißwasser, Freistaat Sachsen,
Bundesrepublik Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des vorliegenden offenen Verfahrens ist der Abschluss einer
Rahmenvereinbarung über die notärztliche Versorgung am Notarztstandort Weißwasser.
Eine detaillierte Leistungsbeschreibung ist den Vergabeunterlagen als Anlage 1-1 beigefügt.

Angaben zum voraussichtlichen Auftragsvolumen können nur auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit gemacht werden. Die Auftraggeberin kalkuliert jährlich mit 1.859 Alarmierungen. Die vorgenannte Angabe der Alarmierungshäufigkeit stellt kein garantiertes Abnahmevolumen dar, sodass die angegebene Menge auch signifikant über- bzw. unterschritten werden kann.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzept / Gewichtung: 30 %

Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/07/2023 Ende: 30/06/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 2-4 der Vergabeunterlagen),
- Eigenerklärung zu Russlandsanktionen (Anlage 8 der Vergabeunterlagen)

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Darstellung des Gesamtumsatzes des Bieters in den letzten drei Geschäftsjahren, aufgesplittet je Geschäftsjahr, unter Verwendung der Anlage 7-1 der Vergabeunterlagen
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Auftraggeberin betrachtet lediglich solche Bieter als geeignet, welche über einen Mindestumsatz von durchschnittlich 280.000 EUR in den letzten drei Geschäftsjahren verfügen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung des Bieters, dass er in den letzten drei Jahren mindestens 900 Notarzteinsätze geleistet hat oder in den letzten drei Jahren vergleichbare ärztliche Dienste in der Notfallversorgung besetzt hat, unter Verwendung der Anlage 7-2 der Vergabeunterlagen,

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

§ 65 Abs. 2 VgV

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07/03/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/05/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 07/03/2023 Ortszeit: 10:01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

1) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung.

2) Die Kommunikation zwischen der Auftraggeberin und den Bewerbern bzw. Bietern ist ausschließlich über den Projektraum des Vergabeverfahrens auf der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals (<https://www.dtvp.de/>) möglich. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen sind über den Projektraum des Verfahrens auf der o. g. Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Die Antworten werden ausschließlich und einheitlich auf der o.

g. Vergabepattform für alle Bewerber bzw. Bieter auch ohne Registrierung sichtbar eingestellt und sind regelmäßig selbst einzuholen.

3) Die Auftraggeberin kann nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen bestehen, an den gleichen Auftragnehmer im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben. Dies umfasst insbesondere eine Versorgung von anderen Notarztstandorten im Freistaat Sachsen im dann dort notwendigen Umfang.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YRY601C

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 78

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 134 Informations- und Wartepflicht.

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Abs. 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an;

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist...

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat...

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat (der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt),
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind...

§ 168 Entscheidung der Vergabekammer:

- (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken,
- (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden..."

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/02/2023